

Die als Anlage beigefügte Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW vom 14.01.2020, wird gemäß Abs. 1 Satz 3 genehmigt:

„Die Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr 112 Innenstadt wird für das beschriebene Vorhaben am Gebäude Untere Straße 20 zugestimmt.“